

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 28. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2020)

zum Thema:

**Typensporthalle für die Ulmenschule V**

und **Antwort** vom 15. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24743**

**vom 28. August 2020**

**über Typensporthalle für die Ulmenschule V**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Ist die im Rahmen der Drs. 18/23 421 in Aussicht gestellte Beteiligung der Öffentlichkeit für das B-Planverfahren 10-15 erfolgt und abgeschlossen?

2. Falls nein: Wann soll dies der Fall sein?

Zu 1. und 2.:

Ja, die Beteiligung der Öffentlichkeit für den B-Plan 10-15 ist erfolgt. Der Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird zeitnah in das Bezirksamt eingebracht.

3. Welche Versuche wurden unternommen, um den notwendigen Abriss der Lagerhallen doch noch im Jahr 2020 zu realisieren?

Zu 3.:

Der Bezirk kann derzeit keine Aussage zum möglichen Maßnahmenbeginn treffen. Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die die Typensporthalle in Amtshilfe errichtet, ist durch den Bezirk ein baureifes Grundstück zur Verfügung zu stellen.

4. Wurde von Seiten des Bezirksamtes hierfür ein Amtshilfeersuchen initiiert?

Zu 4.:

Ja.

5. Wann kann mit dem Abriss konkret gerechnet werden?

Zu 5.:

Der Bezirk kann hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen treffen.

6. Ist mit der Planreife und im Falle eines erfolgten Abrisses der Bau der Typensporthalle im Jahr 2021 möglich?

7. Falls nein: Wann wird die Inbetriebnahme erfolgen?

Zu 6. und 7.:

Nach dem aktuellen Umsetzungskonzept ist eine Errichtung frühestens in 2022 möglich und entsprechend vorgesehen.

Dies erfordert eine Planreife bis Anfang 2021 und die Baureifmachung des Grundstückes bis spätestens Ende 2021.

Berlin, den 15. September 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie